



Neues Landeskirchengesetz: Berichterstattung an den Kanton

Das neue Landeskirchengesetz sieht vor, dass die Landeskirchen dem Kanton Bern über ihre finanziellen Leistungen sowie ihre ehrenamtlichen und unentgeltlichen Leistungen Bericht erstatten. Für die Erfassung wurden entsprechende Instrumente und Hilfestellungen erarbeitet.

Die drei Landeskirchen müssen im Rahmen der Berichterstattung an den Kanton das Total der unentgeltlich und ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten in den Kirchgemeinden, regionalen Einheiten und Landeskirchen ausweisen und kommentieren. Der Bericht dient als Grundlage für die zukünftigen Leistungen des Kantons im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Die erste Berichterstattung erfolgt im Januar 2023 auf Basis der Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021. Im Konsens unter den drei Landeskirchen wurde eine Lösung erarbeitet, mit der die Freiwilligen ihre Einsätze nicht selbst erfassen müssen. Auch die Tätigkeiten von Freiwilligen und Ehrenamtlichen, welche auf den Kirchgemeinden übergeordneten Ebenen oder in nicht parochialen Formen stattfinden, sind in der Erfassung vorgesehen.

Erfassende Einheiten

Die Kirchgemeinden, Gesamtkirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände wie beispielsweise Par8 und Erguël, regionalen Einheiten, Bezirke und Gesamtkirchlichen Dienste sind in der Verantwortung, diese Tätigkeiten zu erfassen und Anfang 2021 bei der Landeskirche einzureichen. Dazu erhalten Sie im Herbst 2020 einen Zugang für die elektronische Eingabe via Datenbank.

Die erfassenden Einheiten sind selbst dafür verantwortlich,

- dass alle Einsätze der Freiwilligen und Ehrenamtlichen aller Angebote / Projekte, die sie verantworten, während dem Jahr festgehalten und im Folgejahr rechtzeitig bei der Landeskirche eingereicht werden.
- eine Person zu bestimmen, welche die Eingabe an die Landeskirche verantwortet.
- sich so zu organisieren, dass die Einsätze nur einmal (Abgleich eventuell auch mit anderen erfassenden Einheiten oder Landeskirchen notwendig) erfasst werden.

Eckdaten für die erfassenden Einheiten

Seit 5. Dezember 2019 sind folgende Instrumente auf der [Erfassung Freiwillige](#) aufgeschaltet:

- Verbindliche Formulare (Excel) zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen
- Erläuterungen zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen (nach Art. 30 LKV)
- Weitere aktuelle Informationen und Kontaktdaten für Auskünfte

1. Quartal 2020: Organisation innerhalb der erfassenden Einheit, welche Tätigkeiten von wem erfasst werden, Start der Erhebung (Formular Angebotsverantwortliche)

4. Quartal 2020: Umstellung auf Datenbank durch erfassende Organisationseinheiten

Januar 2021: Einreichen der erfassten Daten an Landeskirche (via Datenbank) zusammen mit dem kirchlichen Datenblatt

Im Januar und Februar werden [fünf Einführungsveranstaltungen](#) angeboten. Diese richten sich an Verantwortliche aus den erfassenden Einheiten, die weiterführende Hilfestellungen und eine weitere Klärung wünschen.

Informationen zu den Einführungsveranstaltungen:
Refbejuso.ch -> Bildungsangebote -> Freiwilligenarbeit

Informationen zu den Unterlagen und FAQ
www.refbejuso.ch/fwa-erfassung

[Link zu den Reglementen, die ab 1. Januar 2020 in Kraft treten](#)